

26./IV. 1918

20
29

* Die Kartoffelversorgung der Reisenden. Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: Es kommt immer noch hin und wieder vor, daß in Speise- und Gastwirtschaften Fremde bei Vorlage von Reichsfleischkarten zur Entnahme von Fleischgerichten keine Kartoffeln bekommen, sondern daß für die Abgabe von Kartoffeln Brotmarken verlangt werden. Das widerspricht, worauf wir wiederholt hinweisen möchten, den Anordnungen, die für Preußen der Staatskommissar für Volksernährung getroffen hat. Wirte, die so vorgehen, machen sich strafbar. Es kann daher den Fremden, denen Brotmarken für Kartoffeln abverlangt werden, wenn sie ihre Reichsfleischkarte benutzen, nur geraten werden, sich deswegen an zuständiger Stelle zu beschweren.